



## Übersicht zum Hygienekonzept (Gültigkeitsdatum: 03.12.2021)

Halle: Otto-Hahn-Gymnasium  
Halle: Wildparkhalle

Hallennummer: 23033  
Hallennummer: 23013

Name des Vereins: SSC Karlsruhe

Vereinsnummer: 23162

Name des Hygieneverantwortlichen:  
E-Mail-Adresse:

Frank Dettling  
frank\_dettling@gmx.de

**Seitenwechsel:** Aufgrund des Hygienekonzept ist kein Seitenwechsel erlaubt.

### Dürfen die Duschen genutzt werden?

Otto-Hahn-Gymnasium:  
Keine Einschränkungen

Wildparkhalle:  
Leider stehen für Schiedsrichter keine Duschen zur Verfügung.  
Bei mehreren Spielen an einem Tag müssen die Teams ggfs. nacheinander Duschen (Gastverein zuerst, danach Heimverein).

### Sind Zuschauer zugelassen?

Otto-Hahn-Gymnasium:  
Max. 60 Zuschauer (35 Heim / 25 Auswärts)

Wildparkhalle:  
Max. 25 Zuschauer (15 Heim / 10 Auswärts)  
Die Wildparkhalle verfügt über keine Sitzplätze oder Tribüne.

### Registrierung der Beteiligten und Zuschauer ausschließlich über QR Code:

App „Event Tracer“  
Luca-App  
Corona-Warn-App

Anmerkung:  
Mannschaften über Meldeliste.

### Bei Testpflicht (2G Plus):

Keine Testung vor Ort möglich. Gültig nur zertifizierte und durch fachkundige externe Tester persönlich durchgeführte und bestätigte Schnell- bzw. PCR-Tests gem. § 6 Absatz 1 Coronavirus-Testverordnung mit entsprechendem Testnachweis.

### Bemerkung (freiwillig):

Aktuell erfolgt keine Bewirtung in den Hallen. Mitgebrachte alkoholfreie Getränke können im Zuschauerbereich verzehrt werden, alkoholhaltige Getränke sind untersagt.

# Hygienekonzept der Handballabteilung des SSC Karlsruhe e.V. für die Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasium in Karlsruhe und der Wildparkhalle Karlsruhe

1. Grundlagen
2. Hygienebeauftragter und Hygieneverantwortlichen
3. Grundsätzliche Hygieneregeln
4. Besonderheiten im Trainingsbetrieb
5. Besonderheiten im Spielbetrieb

## 1. Grundlagen

Das Hygienekonzept wird von der Handballabteilung des SSC Karlsruhe e.V. erstellt. Das Hygienekonzept berücksichtigt unter anderem die Hygieneanforderungen aus der allgemeinen Corona Verordnung vom 14. August 2021 (in der ab 16. August 2021 gültigen Fassung) und die Corona Verordnung Sport vom 21. August 2021 (in der ab 22. August 2021 gültigen Fassung). Bei Änderungen der behördlichen Verordnungen wird das Hygienekonzept angepasst. Neuste Anpassung erfolgte am 10.01.2021 aufgrund der neuen CoronaVo inklusive der Alarmstufe 2.

Mit den im weiteren Konzept dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Hallennummer: 23033      Hallenbezeichnung: Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasium  
Hallennummer: 23023      Hallenbezeichnung: Wildparkhalle

## 2. Hygienebeauftragter der Handballabteilung

Der Hygienebeauftragte der Handballabteilung ist der erste Ansprechpartner für alle Anfragen zum Hygienekonzept und steht der Stadt Karlsruhe, den Verbänden und Vereinen als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiter trägt der Hygienebeauftragte gemeinsam mit den Hygieneverantwortlichen Sorge, dass das Hygienekonzept eingehalten wird.

Kontaktdaten des Hygienebeauftragten:

Name, Vorname	Telefonnummer
Frank Dettling	01754278754 (kontakt@ssc-handball.de)










Die Hygieneverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes am Tage der Veranstaltung (Heimspieltag, Training) zuständig. Es ist gewährleistet, dass während der Hallennutzung mindestens 1 Hygieneverantwortlicher anwesend ist.

Aufstellung der Hygieneverantwortlichen:

Name, Vorname	Name, Vorname
Monika Braeuer	Till Gnann
Eva-Maria Achtmann	Marco Schattmann
Dirk Wendling	Gero Wowra
Jonas Zinkand	

### 3. Grundsätzliche Hygieneregungen

Für den Trainingsbetrieb, Trainingsspiele und Wettkampfbetrieb gelten die nachfolgenden Teilnehmeranzahlen und Regelungen:

	Grundsätzlich unabhängig der Inzidenzstufe:	     						
				Abstand halten	Hygiene-konzept	Masken-pflicht	Corona-App nutzen	Regelmäßig Lüften
	<b>Basisstufe</b>	Sporthalle: bei Überschneidungen in der Belegung keine Vermischung der Gruppen					<b>3G</b>	ohne weitere Regelungen
	<b>Warnstufe</b>	Außentraining: keine Personenbegrenzung					<b>3G</b>	(nur PCR-Test)
		Sporthalle: bei Überschneidungen in der Belegung keine Vermischung der Gruppen					<b>3G</b>	
	<b>Alarmstufe I</b>	Außentraining: keine Personenbegrenzung					<b>3G</b>	(nur PCR-Test)
Sporthalle: bei Überschneidungen in der Belegung keine Vermischung der Gruppen					<b>2G</b>			
<b>Alarmstufe II</b>	Außentraining: keine Personenbegrenzung					<b>3G</b>	(nur PCR-Test)	
	Sporthalle: bei Überschneidungen in der Belegung keine Vermischung der Gruppen					<b>2G</b>		
	<b>Basisstufe</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer: (keine Zuschauer erlaubt)					<b>3G</b>	
	<b>Warnstufe</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer: (keine Zuschauer erlaubt)					<b>3G</b>	(nur PCR-Test)
	<b>Alarmstufe I</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer: (keine Zuschauer erlaubt)					<b>2G</b>	
	<b>Alarmstufe II</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer: (keine Zuschauer erlaubt)					<b>2G</b>	
	<b>Basisstufe</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Sekretär/Zeitnehmer und weitere zur Durchführung vom Veranstalter benötigte Personen (Ordner etc.):					<b>3G</b>	
		Zuschauer, Pressefotografen:					<b>3G</b>	
	<b>Warnstufe</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Sekretär/Zeitnehmer und weitere zur Durchführung vom Veranstalter benötigte Personen (Ordner etc.):					<b>3G</b>	(nur PCR-Test)
		Zuschauer, Pressefotografen:					<b>3G</b>	(nur PCR-Test)
	<b>Alarmstufe I</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Sekretär/Zeitnehmer und weitere zur Durchführung vom Veranstalter benötigte Personen (Ordner etc.):					<b>2G</b>	
Zuschauer, Pressefotografen:					<b>2G</b>			
<b>Alarmstufe II</b>	Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Sekretär/Zeitnehmer und weitere zur Durchführung vom Veranstalter benötigte Personen (Ordner etc.):					<b>2G</b>		
Zuschauer, Pressefotografen:					<b>2G+</b>			

#### **3G 2G** Zutritt- und Teilnahme

Alle Anwesenden einer Veranstaltung in Sporthallen müssen je nach dem aktuellen Warnsystem immunisiert oder getestet sein.

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2
<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G / 2G+</b>
<u>Nachweislich geimpft, genesen oder getestet</u>	<u>Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (PCR-TEST)</u>	<u>Nachweislich geimpft, genesen</u>	<u>Nachweislich geimpft, genesen /und zusätzlich getestet</u>

Zutritt ohne Test erhalten nur Personen:

- deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.
- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.

Stand: 07.01.2022

- Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.
- **WICHTIG:** Vorhaben der Landesregierung - Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren sollen ab dem 31.01.22 den Erwachsenen gleichgestellt werden. Demzufolge gelten die gleichen Regelungen hinsichtlich immunisiert und nicht immunisiert. Die Sonderregelung der Testung in der Schule verliert ihre Gültigkeit.

#### Gültige Testnachweise

- **Antigen-Schnelltest:** Der Test darf max. 24 Stunden zurückliegen.
- **PCR-Test:** Der Test darf max. 48 Stunden zurückliegen.

#### **Mund-Nase-Schutz / Mindestabstand**

Während der Sportausübung besteht für aktive Sportler keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht die Pflicht zum Tragen einer geeignete Maske (z. B. FFP2-, KN95- oder OP-Masken). Dies gilt auch für Besucher\*innen auf der Tribüne und beim Bewegen innerhalb der Sporthalle.

Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr gilt diese Maskenpflicht nicht.

#### **Lüftungsanlage/Belüftung/Reinigung**

Durch Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten wird für eine größtmögliche Frischluftzufuhr während der Veranstaltung gesorgt (Dauerbetrieb der Belüftungsanlage, Stoßlüftung über geöffnete Fenster, Türen etc.). Zusätzlich wird die Lüftung der Umkleiden dauerhaft eingeschaltet.

#### **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Sämtliche Beteiligte (aktiv und passiv Beteiligte) müssen im Vorfeld eines Spiels/Spieltages zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion erfasst werden. Die Erfassung der Daten erfolgt bei Mannschaften über Anwesenheitslisten durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Alternativ über QR-Code mit der Freeware App „Event Tracer“. Die erhobenen Daten werden für eine Dauer von 4 Wochen gesammelt und im Nachgang vernichtet.

#### **Umgang mit Verdachtsfall**

Sollte es im Nachgang einer Veranstaltung einen Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Helfern geben, wird dies soweit bekannt umgehend an die zuständige Gesundheitsbehörde und dem Badischen Handballverband gemeldet. Weiter werden alle Information (Meldebögen, Liste aus App „Event Tracer“) an die zuständige Gesundheitsbehörde und dem Verband weitergeleitet. Gibt es während der Veranstaltung einen konkreten Verdachtsfall wird die Veranstaltung umgehend abgebrochen. Die Durchführung weiterer Veranstaltungen (Spieltage) und Trainingseinheiten werden bis zu Klärung mit der Gesundheitsbehörde und Verband nicht durchgeführt.

#### **4. Besonderheiten im Trainingsbetrieb**

Grundlage für den Trainingsbetrieb sind die unter Punkt 3 aufgeführten grundsätzlichen Hygieneregulungen. Zutritt haben lediglich die Vereinsmitglieder die Aktiv am Training beteiligt sind. Es werden keine Zuschauer eingelassen. Die Registrierung zur Kontaktnachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt mittels Anwesenheitsliste. Vom Sportlereingang bis zum Betreten der Umkleidekabinen bzw. der Sportflächen herrscht die Pflicht ein MNS zu tragen.

Die Umkleiden werden zugewiesen, eine Verwendung einer anderen Umkleide ist untersagt. Durch die Zuordnung der Räume wird eine Vermischung der Mannschaften oder die Nutzung einer ausreichend gelüfteten Umkleide verhindert. Es wird die ausgewiesene Maximalbelegung der Umkleide und der Duschräume (unter Beachtung des Mindestabstandes) berücksichtigt. Der Flur ist kein Wartebereich.

#### **5. Besonderheiten im Spielbetrieb**

Grundlage für den Spielbetrieb sind die unter Punkt 3 aufgeführten grundsätzlichen Hygieneregulungen.

##### **Zutritt zur Halle**

Der Zugang zur durch die Spieler, Trainer erfolgt als Mannschaft und nur durch die zulässigen Eintrittsbereiche nach Aufforderung durch eines Verantwortlichen des Heimvereins. Zur Registrierung der Kontaktnachverfolgung werden Mannschaftslisten an den Hygieneverantwortlichen übergeben. Vom Sportlereingang bis zum Betreten der Umkleidekabinen bzw. der Sportflächen herrscht die Pflicht ein MNS zu tragen.

##### **Umkleiden/ Räume**

Die Umkleiden werden durch den Verantwortlichen des Heimvereins zugewiesen, eine Verwendung einer anderen Umkleide ist untersagt. Durch die Zuordnung der Räume wird eine Vermischung der Mannschaften oder die Nutzung einer nicht ausreichend gelüfteten Umkleide verhindert.

Der Flur ist kein Wartebereich, sondern dafür gibt es die Wartezonen für die Mannschaften.

##### **Zeitnehmertisch**

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielprotokolls, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel vom Verantwortlichen des Heimvereins gereinigt und desinfiziert. Für die Kommunikation des Schiedsgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Grundsätzlich müssen Zeitnehmer und Sekretär einen MNS tragen.

##### **Auswechselbereich**

In der Halbzeit erfolgt kein Seitenwechsel zur Reduzierung von Kontaktpunkten. Die Auswechselbänke werden vor bzw. nach dem Spiel vom Verantwortlichen des Heimvereins gereinigt und desinfiziert.

##### **Toilettennutzung**

Die Schiedsrichter, Spieler und Trainer sollten vorrangig die Toiletten der zugewiesenen Umkleidekabinen verwenden. Für alle anderen steht im Foyer die WC-Anlage unter Berücksichtigung des Mindestabstandes zur Nutzung bereit.

Stand: 07.01.2022

**Wischer**

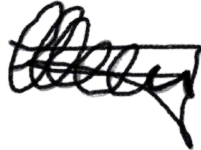
Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Für einen Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern und es ist ein MNS zu tragen. Der Wischmop wird nach jedem Spiel desinfiziert oder es wird je Spiel ein eigenes Tuch zum aufwischen verwendet. Alternativ kann das Wischen durch einen der 7 Spieler des Heimvereins, die auf der Spielfläche sind, erfolgen.

**Einlaufprozedere**

Es erfolgt möglichst kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.

**Karlsruhe, 07.01.2022**

**Hygienebeauftragter der Handball-  
abteilung des SSC Karlsruhe e.V.**

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Stand: 07.01.2022

## Anlage Pläne der Sporthallen

### Sporthalle des Otto-Hahngymnasium



## Wildparkhalle

